



Zollinformation

Wissenswertes zum Thema Zoll innerhalb der EU

Grundsätzlich sind alle Reisemitbringsel abgabefrei, die im Kauf-Mitgliedstaat versteuert erworben wurden. Für den privaten Warenverkehr gelten folgende Richtmengen:

Parfum: Keine Beschränkungen, wenn es für den persönlichen Verbrauch bestimmt ist.

Arzneimittel: Nur für den persönlichen Bedarf.

Kaffee: 10 kg

Alkoholische Getränke

10 l Spirituosen

10 l Alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops)

20 l Likörwein, Wermutwein

90 l Wein (davon höchstens 60 l Schaumwein)

110 l Bier

Bei der Einreise nach Deutschland:

Tabakwaren

800 Zigaretten oder

400 Zigarillos oder 200 Zigarren oder

1 kg Rauchtabak

Bei der Einreise nach Österreich:

Für die private Einfuhr von Tabakerzeugnissen nach Österreich gilt: Tabakwaren, die im Ausland erworben wurden und keine nach dem Tabakgesetz erforderlichen Warnhinweise in deutscher Sprache besitzen, dürfen nur in beschränktem Umfang nach Österreich verbracht werden.

Hier sind folgende Richtmengen zu beachten:

200 Zigaretten oder

100 Zigarillos

50 Zigarren oder

250 g Rauchtabak

Generell gilt (für Deutschland und Österreich):

Aus-/Einfuhrberechtigt sind Personen ab 17 Jahre (Kaffee ab 15 Jahre). Waren, die im Duty-free-Shop erworben werden, sind im Rahmen der oben aufgeführten Mengen abgabefrei.

Änderungen vorbehalten. Angaben ohne Gewähr.

IHRE REISELEITUNG



Zollbestimmungen

Zu beachten bei der Einreise in die Schweiz

Einfuhr von Waren durch Privatpersonen

Generell gilt eine Freigrenze von sFr. 300.- bei Waren für den privaten Gebrauch, die persönlich im Reiseverkehr eingeführt werden. Liegt der Gesamtwert der mitgeführten Waren über sFr. 300.-, so sind alle Waren abgabepflichtig. Freimengen und -grenzen werden nur einmal pro Person und Tag gewährt.

Es gelten folgende Freimengen:

Alkoholische Getränke

Personen ab 17 Jahre dürfen einmal pro Tag abgabenfrei 5 Liter alkoholische Getränke bis 18% Vol. **und** 1 Liter über 18% Vol. einführen.

Darüber hinaus gelten folgende Zollabgaben:

Alkoholische Getränke bis 18% Vol.: sFr. 2.- je Liter

Alkoholische Getränke ab 18% Vol.: sFr. 15.- je Liter

Außerdem wird die Mehrwertsteuer in Höhe von 8% des Warenwertes fällig.

Tabakwaren

Personen ab 17 Jahre dürfen einmal pro Tag abgabenfrei folgende Mengen einführen:

250 Zigaretten oder Zigarren oder 250 g andere Tabakerzeugnisse.

Darüber hinaus gelten folgende Zollabgaben:

Zigaretten/Zigarren sFr. 0.25 pro Stück

andere Tabakerzeugnisse sFr. 0.10 pro Gramm

Außerdem wird die Mehrwertsteuer in Höhe von 8% des Warenwertes fällig.

Uhren und Schmuck

Bei persönlicher Einfuhr sind Uhren und Schmuck im Wert von sFr. 300.- abgabenfrei, wenn keine anderen Waren mitgeführt werden.

Achtung: Sollten Sie Fälschungen, z.B. von Designer-Markenartikeln oder Schmuck mit gefälschten Edelmetallstempeln, mit sich führen, ist der Schweizer Zoll verpflichtet, die gefälschten Waren einzuziehen. Kaufen Sie Wertsachen im Ausland daher nur in anerkannten Fachgeschäften!

Für weitere Auskünfte

www.ezv.admin.ch

Änderungen vorbehalten. Angaben ohne Gewähr.